



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniskirche 4, 20095 Hamburg

An
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Luisenstraße 7

65158 Wiesbaden

Amt für Innere Verwaltung und Planung

Referat Grundsatzangelegenheiten des
Aufenthalts- und
Staatsangehörigkeitsrechts

20095 Hamburg
Telefon
Telefax

A 251

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)

Hamburg, 15. August 2025

Ihr Bericht über die Begleitung einer Dublin-Überstellung

der Senator hat mich gebeten, auf Ihr Schreiben vom 24.06.2025 zu antworten.

Zunächst danken wir Ihnen für Ihre Beobachtungen bei den von Ihnen am 27.03.2025 begleiteten Dublin-Überstellungen am Hamburger Flughafen und nehmen Ihren Bericht sehr ernst.

Im Unterschied zu Abschiebungen in Drittstaaten, bei denen die Betroffenen nach der Ankunft ihre Weiterreise eigenständig organisieren müssen und das Handgeld dazu dient, eine unmittelbare Versorgungslücke zu schließen, erfolgt bei Dublin-Überstellungen die direkte Übergabe der Person an die zuständigen Behörden des Aufnahmestaates. Dieser ist gemäß der Dublin-Verordnung und den einschlägigen europäischen Standards verpflichtet, für den weiteren Transport, die Unterbringung sowie die notwendige Unterstützung Sorge zu tragen.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass in Dublin-Fällen keine Versorgungslücke entsteht. Auch in den überwiegenden Bundesländern erfolgt keine Auszahlung von Handgeld für Dublin-Fälle.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen